

# BÜRGERDIALOG ODER PROPAGANDABÜHNE?

*Hinweise für gelingende Veranstaltungen*

■ Harald Lamprecht

In gesellschaftlichen Debatten wie um den angemessenen Umgang mit Geflüchteten oder Fragen der Integration kommt Kirchengemeinden eine wichtige Rolle zu. Mitunter sind sie angefragt, in ihren Räumen den Dialog zwischen Befürworterinnen und Gegnern der Asylpolitik zu ermöglichen oder zu anderen aktuellen Sachfragen in einer aufgeheizten Stimmung Bürgerdialoge im öffentlichen Raum moderierend zu gestalten. Damit solche Veranstaltungen gelingen und nicht zur Bühne für fremde Propaganda umfunktioniert werden, sind eine Reihe von Hinweisen und Rahmenbedingungen zu beachten.

## Warum reden?

Grundsätzlich sind Diskussionsveranstaltungen zu begrüßen. Es ist wichtig, miteinander im Gespräch zu bleiben und sich über die Ideale, Visionen und moralischen Verpflichtungen argumentativ auszutauschen. Von allein geschieht dies im Allgemeinen nicht in ausreichendem Maß, denn jeder Mensch sucht natürlicherweise die Gemeinschaft von Gleichgesinnten. Dort findet man Bestätigung für die eigenen Sichtweisen und muss keine Infragestellungen der eigenen Position ertragen. Allerdings zeigt jede Wahrnehmung der Wirklichkeit nur einen Ausschnitt.

Wo der Austausch mit Menschen mit anderen Auffassungen fehlt, kann man seinen Teil leicht für das Ganze halten. Dann können sich auch seltsame Fehleinschätzungen zu fest geglaubten Meinungen verdichten. Die Algorithmen der Nachrichtenfilterung in den sozialen Netzwerke neigen dazu, diese Tendenzen zu verstärken. Wer vorwiegend Facebookfreundinnen hat, die Berichte über Ausländerkriminalität verbreiten, bekommt ein anderes Lebensgefühl, als wenn die meisten dieser Freundinnen in der Flüchtlingshilfe engagiert sind. Die Ausweitung des eigenen Horizontes durch den Dialog ist für angemessene Problemlösungen immer von Vorteil. Dialog ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Der Prozess einer politischen



Willensbildung kann sich nur in der lebendigen argumentativen Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Positionen sachgerecht vollziehen. Schließlich können auch eigene positive Werte und Überzeugungen nur vermittelt werden, wenn sie auch in eine Diskussion eingebracht werden.

Diskussion bedeutet, dass Meinungen und Auffassungen öffentlich geäußert werden dürfen, die der eigenen Position widersprechen. Das liegt in der Natur der Sache und ist keine Panne, sondern Ausdruck der Meinungsfreiheit. Dies auszuhalten, gehört zum Wesen eines solchen Austausches. Letztlich lassen sich nur ausgesprochene Irrtümer und Fehleinschätzungen argumentativ korrigieren. Vorurteile sind nicht weg, wenn sie verschwiegen werden. Aber im Gespräch können sie hinterfragt und mit anderen Erfahrungen konfrontiert werden. Eine kollektive Tabuisierung anderer Meinungen mag zwar einfacher erscheinen und kurzfristig eine Befriedung im Binnenraum herstellen können. Langfristig lässt ein Tabu das Verbotene jedoch immer interessant erscheinen und verschafft ihm mehr Reiz, als eine offen und mit guten Argumenten geführte Kontroverse. „Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden“ war ein 1989 in der DDR viel zitierter Satz von Rosa Luxemburg.<sup>[1]</sup> Verbot und Ausgrenzung abweichender Meinungen sind immer ein Merkmal von Diktaturen, die ihren Machtanspruch mit Ideologien absichern wollen. Demgegenüber stellt der offene Meinungsstreit eine Grundvoraussetzung einer Demokratie dar.

### **Mit wem reden? (Zielgruppen und Beteiligte)**

Vor jeder Veranstaltung sollte es gründliche Überlegungen zu Ziel und Zielgruppe geben, denn davon hängt einiges im Blick auf Einladung und Methodik ab. Die genannten Grundsätze gelten nämlich unter der Bedingung, dass überhaupt ein echter Dialog ge-

wollt und mit dem jeweiligen Partner möglich ist. Das ist leider nicht immer der Fall. Im Blick auf organisierte rechtsextreme Kader und prominente Rechtspopulistinnen ist ein öffentlicher Schlagabtausch erfahrungsgemäß wenig sinnvoll. Wo es dazu kommt, wird er von diesen instrumentalisiert, um ihre Themen und Themen in die Diskussion einzutragen (vgl. Abschnitt: Wortergreifungsstrategie).

### **Wortergreifungsstrategie**

Die sog. Wortergreifungsstrategie gehört seit Jahren zum Arsenal der demagogischen Methoden von Neonazis. Dabei geht es darum, Veranstaltungen, welche durch demokratische Akteure organisiert werden, zu stören oder für eigene Zwecke umzufunktionieren. Dazu versuchen sie, einzeln oder mit einer Gruppe von Personen daran teilzunehmen. Wenn es Diskussionsmöglichkeiten gibt, werden sie benutzt, um provokativ eigene Themen zu setzen, angebliche Missstände anzuprangern und eine Stimmung zu verbreiten, die ihre Feindinnen (Ausländer, das demokratische politische System und seine Vertreter usw.) in ein schlechtes Licht setzt. Wo das nicht gelingt, sind auch offene Störungen möglich. Ein Ausschluss wird mitunter provoziert, um sich in einer Opferrolle darstellen zu können. In jedem Fall haben die (demokratischen) Veranstaltenden den Aufwand und die Kosten der Veranstaltung, aber durch die Störungen nur einen eingeschränkten Nutzen.

Quer durch die Parteien des demokratischen Spektrums besteht deshalb seit Jahren ein Konsens darüber, dass Vertreterinnen rechtsextremer Parteien keine gleichberechtigten Partner in Talkshows oder bei Wahlkampfauftritten sind. Wer offensichtlich die demokratischen Freiheiten gebrauchen will, um diese bei nächster Gelegenheit abzuschaffen, fällt aus dem Rahmen derer, mit denen eine Diskussion zielführend ist. Der Eindruck, sie seien normale Parteien wie die anderen, soll vermieden werden. Darum ist die konsequente Ausgrenzung von Neonazis auf öffentlichen Podien und in den Parlamenten seit langem geübte Praxis. Dafür spricht, dass man den Demagogen keine Bühne bieten möchte und sachbezogene hilfreiche Argumente kaum zu erwarten sind, wenn nicht einmal die Grundlagen des demokratischen Systems akzeptiert werden.

Diese Argumente sind auch nach wie vor richtig. Nur ist ihre Anwendung spürbar schwieriger geworden, weil sich die Ausgangslage beträchtlich verschoben hat. Die in der Asyldebatte aufgeheizte gesellschaftliche Stimmung brachte es mit sich,



dass vielfach ‚besorgte Bürgerinnen‘ in einer Weise gegen Fremde und grundsätzlich gegen das System der parlamentarischen Demokratie agitieren, wie es vor wenigen Jahren nur NPD-Kader oder andere eindeutige Neonazis getan haben. Letztere können sich dann weitgehend im Hintergrund halten und brauchen nur diese Bürger mit ihren Argumenten zu versorgen. Die Grenze verschwimmt, was eindeutige Handlungsempfehlungen erschwert, denn die Kategorie der Bürgerinnen mitsamt ihren diffusen Befürchtungen und Ängsten, ihren Vorurteilen und Erfahrungen soll durchaus in den Debatten angesprochen werden. Um diese geht es ja eigentlich. Sie sollen ihre Ängste aussprechen, aber auch von anderen Erfahrungen lernen können. Sie sollen ernst genommen, aber auch mit besseren Argumenten für eine andere Sicht der Dinge gewonnen werden.

Wenn die Praxis der Ausgrenzung in gleicher Weise von der NPD auch auf die Anhänger rechtspopulistischer Bewegungen ausgeweitet würde, wäre dies aus verschiedenen Gründen kontraproduktiv:

- ▶ Es würde diejenigen von den Debatten fernhalten, um deren willen sie veranstaltet werden.
- ▶ Es würde die Spaltung der Gesellschaft in politische Meinungsgruppen verstärken, die in sich weitgehend homogen sind, aber miteinander keine gemeinsame Basis mehr finden.
- ▶ Es gehört zum Wesen der Demokratie, um unterschiedliche Meinungen offen und argumentativ zu streiten. Abweichende Meinungen organisatorisch und gesellschaftlich auszugrenzen ist hingegen kein demokratisches Prinzip. Auch die Demokratie lässt sich nur dadurch verteidigen, dass man sie und ihre Methoden selbst praktiziert.

Darum sind die Anhängerinnen von AfD, Pegida und deren diversen lokalen Ablegern nicht aus den entsprechenden Gesprächsrunden auszugrenzen, sondern im Gegenteil eine zentrale Zielgruppe solcher Bürgerdialoge.

Aber gilt das, was für die Anhänger gesagt ist, in gleicher Weise für deren Führerinnen? Daran gibt es begründete Zweifel, denn diese weisen sowohl persönlich als auch organisatorisch oft eine viel größere Nähe zu rechtsextremen Positionen und Organisationen auf, als die aus diffusen Gründen beteiligten Mitläufer. Sind sie deshalb nicht eher analog zu den organisierten Neonazis zu behandeln? Darüber wird an vielen Orten diskutiert. Eine sachgerechte Antwort wird die Situation vor Ort, die Art und die Zielgruppe der Veranstaltung bedenken müssen, um dann zu einer verantwortlichen Entscheidung zu finden, um ihnen nicht die Bühne für weitere Rekrutierungen zu bieten.

### Mit wem nicht reden? (Ausschlussklauseln)

Fällt die Entscheidung, bestimmte Personengruppen bei einer Veranstaltung nicht beteiligt haben zu wollen, so muss dies 1. rechtlich umgesetzt und 2. nachvollziehbar begründet werden. Bei der Besetzung des Podiums sind die Veranstaltenden selbstverständlich frei, einzuladen, wen sie wollen. Teilnahmeversuche im Publikum seitens der regionalen rechtsextremistischen Szene können hingegen nur vermieden werden, wenn

- a) die Veranstaltung einen nichtöffentlichen Charakter hat,
- b) die Veranstaltenden das Hausrecht inne haben und von diesem auch Gebrauch machen können,
- c) am Eingang zum Veranstaltungsort und bei allen Einladungen dazu ein Text mit einer entsprechenden Ausschlussklausel angebracht wurde. Eine dafür häufig verwendete Formulierung lautet z.B.:

*„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“*

Darüber hinaus werden szenekundige Personen am Eingang postiert, um bekannte rechtsextreme Personen als solche zu identifizieren und ihnen den Zutritt von vornherein zu verwehren. Auch wenn dies so aussehen könnte: solche Maßnahmen sind keine Gesinnungskontrolle – denn eine solche lässt sich von außen nicht erkennen –, sondern helfen lediglich, bekannte Störende fernzuhalten.



Die Begründung und Vermittlung solcher Maßnahmen braucht besonders im kirchlichen Raum gewisse Anstrengungen, denn üblicherweise will die Kirche niemanden ausschließen. Sie können gleichwohl angemessen sein, insbesondere wenn:

- ▶ eine gemeindeinterne Informations-, Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen nicht durch Wortergreifungsstrategien gestört werden sollen
- ▶ die Beteiligung von Betroffenen rechtsextremer Gewalt oder die exponierte Mitwirkung von Geflüchteten einen besonderen Schutzraum erfordert, der erst ein offenes Gespräch ermöglicht. Menschen, die bereits Opfer von Gewalt wurden, sollen sich im Raum der Kirche sicher fühlen können und nicht erneut (verbalen) Übergriffen, Bedrohungen und Einschüchterungsversuchen ausgesetzt werden.

### **Wann reden? (Situationen)**

Grundsätzlich gilt: Christinnen reden mit jedem – schließlich kann nie ausgeschlossen werden, dass der Gesprächspartner doch etwas von dem Gehörten aufnimmt und sich zum Besseren wendet. Das bedeutet aber nicht, dass dies auch an jedem Ort und bei jeder (un)passenden Gelegenheit geschehen muss.

Öffentliche Veranstaltungen sind meistens nicht der Ort für missionarische Gespräche. In einer Gruppensituation und noch mehr in einer öffentlichen Veranstaltung geht es vor allem um die Wirkung auf das Publikum. Persönliche Überzeugungen ermitteln oder gar beeinflussen kann man hingegen fast nur im kleineren Rahmen. Darum ist es wichtig, nicht aus falsch verstandener Offenheit sich auf solche Diskussionen einzulassen und damit zum Opfer von Wortergreifungsstrategien zu werden, sondern ggf. entschlossen dagegen einzuschreiten.

Der daraufhin oft erhobene Vorwurf der Ausgrenzung läuft dann ins Leere, wenn zugleich ein Angebot für eine Diskussion auf der persönlichen Ebene unterbreitet wird. Dies könnte z.B. in Form von Einzelgesprächen direkt nach der Veranstaltung sein. Oder es wird ein konkreter Terminvorschlag für ein weiteres Gespräch unterbreitet. Hilfreich ist es, wenn darauf vorbereitete gesprächsfähige Personen bereit stehen.

## Wie reden? (Organisation und Moderation)

Gegenüber kommunalen Orten können kirchliche Räume mitunter allein schon durch die Umgebung zu einer gewissen Besänftigung und Mäßigung ansonsten sehr emotional geführter Debatten beitragen. Wird die Versammlung mit ruhigem Orgelspiel oder einem Friedenslied eingeleitet, verstärkt sich dieser Effekt. Allerdings ist das kein Automatismus und kann auch scheitern. Damit die Kirchen und Gemeinderäume nicht zu Orten werden, an denen gegen Geflüchtete gehetzt wird und rassistische Aussagen unwidersprochen bleiben, braucht es eine gute und stringente Moderation und einen planvollen Ablauf.

### Hilfreich ist:

- ▶ Die Moderation achtet auf die Begrenzung der Redezeit und duldet keine langen Monologe.
- ▶ Das Gespräch hat eine für die Teilnehmenden erkennbare zeitliche und thematische Struktur. Es springt nicht von Thema zu Thema.
- ▶ Die Moderation reagiert unmittelbar auf diskriminierende Äußerungen.
- ▶ Kleine Gesprächsgruppen zwingen mehr zu argumentativer Auseinandersetzung und reduzieren plakative Statements gegenüber Plenardebatten.
- ▶ Veranstaltungen mit lokalem Bezug lassen nur Teilnehmende aus dem Ort zu. Das verhindert ‚Störer-Tourismus‘.
- ▶ Bei Debatten zur Asylthematik wird darauf geachtet, dass die Perspektive der Geflüchteten ausreichend zur Sprache kommt (und nicht nur die Verunsicherungen der aufnehmenden Gesellschaft). Es ist sehr wertvoll, wenn Geflüchtete selbst anwesend sein können und von ihren persönlichen Situationen berichten, weil dies Pauschalzuschreibungen spürbar erschwert und den Charakter der Veranstaltung nachhaltig verändert. Dabei ist allerdings verantwortlich zu entscheiden, in wieweit der Charakter der Veranstaltung die persönliche Exposition erlaubt, um diese Geflüchteten nicht in den Fokus gezielter Angriffe zu bringen.

- ▶ Es gibt Zusammenfassungen von Gesprächsergebnissen, festgestellten Konsensen oder auch Klarstellungen dazu, was genau strittig ist und was nicht.
- ▶ Eine Ergebnissicherung am Ende bündelt den Extrakt der Veranstaltung.
- ▶ Helfende im Saal behalten die Verfügungsgewalt über das Mikrofon. Zwischenruferinnen werden ermahnt und bei wiederholtem Stören konsequent ausgeschlossen.
- ▶ Es werden keine Foto bzw. Videodokumentationen der Veranstaltung oder einzelner Akteure ohne deren Zustimmung zugelassen.
- ▶ An den Ein- und Ausgängen stehen Helfende bereit, um eine eskalierende Situation im Blick behalten zu können.
- ▶ Eventuelle Pressevertreterinnen werden um Einsichtnahme in ihren Presseausweis gebeten, Name und Sitz der Redaktion werden notiert, um die Rechte der Teilnehmenden zu wahren.
- ▶ Generell empfiehlt es sich, eine Sicherheitspartnerschaft mit der örtlichen Polizei abzuschließen, die eine konkrete Person als Einsatzleiter und die Handynummer einer erreichbaren Person für den Fall von polizeilich relevanten Störungen einer Veranstaltung nennt.

Unterstützung erhalten Sie bei den Mobilien Beratungsteams des Kulturbüro Sachsen e.V. Die jeweiligen Kontakte finden Sie im Adressteil.

Die Moderation einer solchen Veranstaltung ist keine leichte Aufgabe, denn sie muss zwei widerstrebende Ziele verbinden: Einerseits muss genügend Offenheit gezeigt werden, so dass auch kontroverse Meinungen geäußert werden können. Andererseits gilt es, das eigentliche Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, weshalb diese Dialoge überhaupt unternommen werden: Vorurteile hinterfragen, Gerechtigkeit anstreben und für Menschenrechte und Demokratie eintreten, damit christliche Nächstenliebe gelebt wird.

---

[1] *Luxemburg (1920)* S. 109



*„Es gilt, das eigentliche Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, weshalb diese Dialoge überhaupt unternommen werden:*

***Vorurteile hinterfragen,  
Gerechtigkeit anstreben  
und für Menschenrechte  
und Demokratie  
eintreten, damit  
christliche Nächsten-  
liebe gelebt wird.“***

---